Landtag
Nordrhein-Westfalen
15. Wahlperiode

Ausschussprotokoll
APr 15/102
26.01.2011

Rechtsausschuss

6. Sitzung (öffentlicher Teil)*

26. Januar 2011

Düsseldorf – Haus des Landtags

12:30 Uhr bis 15:30 Uhr

Vorsitz: Dr. Robert Orth (FDP)

Protokoll: Niemeyer

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Zur Tagesordnung **5**

Der Ausschuss kommt einvernehmlich überein, um ca. 13:30 Uhr den TOP „Unterbringungsmöglichkeiten nach dem Gesetz zur Therapierung und Unterbringung psychisch gestörter Gewalttäter“ aufzurufen, um ihn in Anwesenheit der Ministerin für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter behandeln zu können, dann mit dem Punkt „Flucht eines Untersuchungshäftlings aus der Justizvollzugsanstalt Bochum am 21.01.2011“ fortzufahren und anschließend die verbliebenen Punkte zu beraten.

* vertr. Teil des TOP 8 s. vAPr 15/11

1 Verfassungsgerichtliches Verfahren der Abgeordneten Karl-Josef Laumann und Dr. Gerhard Papke sowie weiterer 78 Abgeordneter des Landtags Nordrhein-Westfalen wegen Prüfung der Verfassungsmäßigkeit von Vorschriften des Gesetzes über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2010 – Nachtragshaushaltsgesetz 2010 – (GV.NRW. S. 665) **6**

VerfGH 20/10
Vorlage 15/252, Vorlage 15/296

Diskussion

Der Ausschuss beschließt mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU, Grünen und Linken bei Enthaltung der Fraktion der FDP, dem Parlament zu empfehlen, eine Stellungnahme abzugeben.

2 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Justiz im Land Nordrhein-Westfalen (Justizgesetz Nordrhein-Westfalen – JustG NRW) **8**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 15/778

Der Ausschuss wird über den Gesetzentwurf in der Februar-Sitzung abschließend beraten und abstimmen.

3 Gesetz zur Änderung des Nachbarrechtsgesetzes (NachbG NRW) – Wärmedämmung und Grenzständige Gebäude **9**

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 15/853

Diskussion

Gegen folgende Zusammenfassung des Vorsitzenden erhebt sich kein Widerspruch:

Die abschließende Beratung und Abstimmung im federführenden Rechtsausschuss werde auf den 23. März terminiert. Daraus ergebe sich im Vergleich mit anderen Gesetzgebungsverfahren nur geringer Zeitverzug von acht

Wochen gegenüber einer Abstimmung in der heutigen Sitzung.

Wenn der mitberatende Ausschuss für Bauen, Wohnen und Verkehr denn dann eine förmliche Sachverständigenanhörung beschließen würde, solle dies eine gemeinsame Sitzung der beiden Ausschüsse werden. Er, Orth, würde nach Absprache mit dem mitberatenden Ausschuss zu einer solchen gemeinsamen Sitzung einladen.

4 Bericht der Vollzugskommission über die Ergebnisse ihrer Besuche im Jahr 2009 **11**

Vorlage 15/167

Bericht des Vorsitzenden der Vollzugskommission

Diskussion

5 Vorstellung des Justizvollzugsbeauftragten des Landes Nordrhein-Westfalen, Herrn Prof. Dr. Michael Walter (TOP beantragt vom Justizminister; s. Anlage1) (AV s. Anlage 2) **14**

Vorlage 15/239

Statement des Justizministers

Statement des Justizvollzugsbeauftragten

Diskussion

6 Unterbringungsmöglichkeiten nach dem Gesetz zur Therapierung und Unterbringung psychisch gestörter Gewalttäter (Therapieunterbringungsgesetz – ThUG) (TOP beantragt von der Fraktion Die Linke; s. Anlage) **26**

Vorlage 15/322

Bericht der Ministerin für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter

Diskussion

7 Flucht eines Untersuchungshäftlings aus der Justizvollzugsanstalt Bochum am 21.01.2011 (TOP beantragt vom Justizminister; s. Anlage) **36**

Bericht des Justizministers

Diskussion

8 Stand der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen – Love-Parade Duisburg (TOP beantragt vom Justizminister; s. Anlage) **43**

Bericht des Justizministers

Diskussion

9 DVB-T Fernsehgeräte in Justizvollzugsanstalten (TOP beantragt von der Fraktion der FDP; s. Anlage) **49**

Vorlage 15/326

(keine Diskussion)

10 Verschiedenes **50**

(keine Diskussion)

* * *

3 Gesetz zur Änderung des Nachbarrechtsgesetzes (NachbG NRW) – Wärmedämmung und Grenzständige Gebäude

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 15/853

(vom Plenum am 15. Dezember 2010 zur federführenden Beratung an den Rechtsausschuss sowie zur Mitberatung an den Ausschuss für Bauen, Wohnen und Verkehr überwiesen)

Vorsitzender Dr. Robert Orth empfiehlt, der vom mitberatenden Ausschuss erwogenen Anhörung nicht vorzugreifen, da die Zuständigkeit für die rechtlichen Aspekte zwar beim Rechtsausschuss liege, die Materie inhaltlich aber die Bereiche Bauen und Wohnen stark tangiere. Dem mitberatenden Ausschuss sollte als Termin für die abschließende Beratung und Abstimmung im Rechtsausschuss der 23. März mitgeteilt werden.

Olaf Lehne (CDU) beantragt eine gemeinsame Anhörung für die beiden beteiligten Ausschüsse. Seine Fraktion halte sie trotz inzwischen zu verzeichnender erheblicher Verbesserungen aus Sicherheitserwägungen heraus und um auszuloten, ob die Gesetzesänderung den Anforderungen der Praxis gerecht werden würde, für geboten. Zudem hätten inzwischen auch Gerichte einen Bedarf, bestimmte Eckpunkte noch zu klären, bestätigt.

Dagmar Hanses (GRÜNE) versteht angesichts der bereits in der letzten Legislaturperiode durchgeführten, umfangreichen Anhörung und Beratung nicht, weshalb es zu diesem Gesetzentwurf, der nur ein Verfahren beinhalte, welches Menschen, die Wärmedämmung an Gebäuden realisieren wollten, das Leben erleichtere, einer erneuten Expertenrunde bedürfen solle. In Niedersachsen existiere eine solche Regelung schon.

Ihre Fraktion halte eine ausführliche Anhörung nicht für erforderlich.

Vorsitzender Dr. Robert Orth empfände es als schlechten Stil, dem Wunsch des mitberatenden Ausschusses nach einer Anhörung nicht zu folgen und die vom Plenum übertragene Mitberatung so ins Leere laufen zu lassen.

Georg Fortmeier (SPD) stimmt dem Wunsch des mitberatenden Bauausschusses zu. Gerade aber vor dem Hintergrund, dass der jetzt vorliegende Gesetzentwurf ein Stück weit das Ergebnis der gerade erwähnten Anhörung widerspiegle, rege er an, sich auf ein Expertengespräch zu beschränken.

In dem Bestreben, es Eigentümern von Gebäudealtbestand zu ermöglichen, diesen wärmetechnisch aufzurüsten, bestehe wohl Einigkeit, so **Harald Giebels (CDU).** Allerdings prallten hier die zwei Fachbereiche Technik und Recht aufeinander. So müsse zur Zielerreichung, der Wärmedämmung, fremdes Eigentum in Anspruch genommen werden. An diesem Punkt zeige sich die Grundrechtsrelevanz des Gesetzesvorhabens.

Es bedürfe also einer sauberen rechtlichen Lösung, damit die Befriedungsfunktion einer solchen Regelung zum Tragen komme. Zwar enthalte der Gesetzentwurf gegenüber dem mit erheblichen Mängeln versehen gewesenen aus der letzten Wahlperiode Nachbesserungen, doch lasse er immer noch eine einwandfreie rechtliche Form vermissen. – Die Beleuchtung insbesondere der juristischen Aspekte erfordere von daher eine gemeinsame Anhörung.

Dagmar Hanses (GRÜNE) erkundigt sich nach der Position der CDU-Fraktion zu dem Kompromiss „Expertengespräch“. – **Harald Giebels (CDU)** und **Ilka von Boeselager (CDU)** lehnen dies ab.

> Gegen folgende Zusammenfassung des Vorsitzenden erhebt sich kein Widerspruch:
>
> Die abschließende Beratung und Abstimmung im federführenden Rechtsausschuss werde auf den 23. März terminiert. Daraus ergebe sich im Vergleich mit anderen Gesetzgebungsverfahren nur ein geringer Zeitverzug von acht Wochen gegenüber einer Abstimmung in der heutigen Sitzung.
>
> Wenn der mitberatende Ausschuss für Bauen, Wohnen und Verkehr denn dann eine förmliche Sachverständigenanhörung beschließen würde, solle dies eine gemeinsame Sitzung der beiden Ausschüsse werden. Er, Orth, würde nach Absprache mit dem mitberatenden Ausschuss zu einer solchen gemeinsamen Sitzung einladen.